

Kurzfassung zu den Änderungen im Rahmen-Hygieneplan (Stand 02.10.2020)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Achtung! Inzidenzwerte nur Richtwerte! Kein Automatismus! GA entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen	
Hygienemaßnahmen wie Händewaschen usw. → <i>Abschnitt III.4.2</i>	In allen drei Stufen sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren 		
Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	ja
Maskenpflicht auf dem Schulgelände → <i>Abschnitt III.1.3</i>	ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen <i>(für Ausnahmen vgl. III.1.3.e)</i>		
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal → <i>Abschnitt III.1.3 und III.1.4</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen. • Am jeweiligen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum kann je nach Stufe die MNB abgenommen werden. • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen. 		
1,5 Meter Mindestabstand im Unterrichtsraum unter SuS einer Klasse → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: nein, falls MNB getragen wird	ja (evtl. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Lüften → <i>Abschnitt III.4.3.2</i>	alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften
Lüften nach Sport → <i>Abschnitt III.7.2</i>	maximal 120 Minuten Übungszeit in Sporthallen, anschließend intensives Lüften

Lüften nach Unterricht im Blasinstrument → <i>Abschnitt III.7.3</i>	im Anschluss an den Unterricht mindestens 15 Minuten intensives Lüften		
Lüften nach Unterricht im Gesang → <i>Abschnitt III.7.3</i>	Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht		
Partner bzw. Gruppenarbeit → <i>Abschnitt III.5.4</i>	ja	ja	ja, aber nur mit Mindestabstand
Sportunterricht → <i>Abschnitt III.7.2</i> 7.2.3 Buchstabe d (geeignete Unterrichtsinhalte)	ja	ja, aber mit Mindestabstand oder MNB	ja, mit Mindestabstand, innen zusätzlich mit MNB
Musikunterricht im Blasinstrument oder Gesang → <i>Abschnitt III.7.3</i> 7.3.1 Buchstabe e	ja, aber erhöhter Abstand von 2 Metern		Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales → <i>Abschnitt III.7.4</i>	ja, aber unter besonderen Hygieneauflagen		

Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb → <i>Abschnitt III.8</i>	ja, aber unter besonderen Auflagen	ja, aber unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann wenn das Tragen einer MNB während des Unterrichts angeordnet wird, ist sicherzustellen, dass durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen das Abstandsgebot von 1,5 m auch zwischen Schülerinnen und Schülern derselben Gruppe eingehalten wird	
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung → <i>Abschnitt III.9</i>	Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung in der Mittagbetreuung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht 		
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung: Maskenpflicht am Sitzplatz bzw. in der festen Gruppe → <i>Abschnitte III.1.3.d und III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	a
Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i>	ja, aber ab Jg. 5 mit 24-stündiger Karenzzeit	ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jg. 5 zudem mit 24-stündiger Karenz	

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i>	nicht möglich	
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltung → <i>Abschnitt III.15.1</i>	ja, unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen dieses Rahmen-Hygieneplans	
Mehrtägige Schülerfahrten → <i>Abschnitt III.15.2</i>	Zunächst bis 31.01.2021 nicht möglich	
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III → <i>Abschnitt III.15.2</i>	ja	
Einsatz der CoronaWarn-App durch SuS → <i>Abschnitt III.16.2</i>	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG	